

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

23 (21.3.1829)

# Anzeiger-Blatt

für den

## Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag

Nro. 23.

den 21. März 1829.

### Aufforderung und Benachrichtigung.

Wegen Nichtigstellung unserer Rechnung, welche durch die mit Anfang dieses Jahrs eingetretene anderweite Pachtübernahme des Anzeigeblasses dringend notwendig geworden ist, sehen wir uns zu der wiederholten Aufforderung an die noch mit Gebühren in einem oder dem andern Betreff im Rückstande sich befindlichen Großherzoglichen Stellen u. veranlaßt, solche gefälligst in der kürzesten Zeit an uns abzutragen, damit die gänzliche Ausgleichung ihrer Rechnungen geschehen könne.

Zugleich ersuchen wir die resp. Interessenten, welche noch in Geschäftsverbindung hinsichtlich des Anzeigeblasses bis zu Ende des Jahrs 1828 mit uns stehen, sich bei ihren Einsendungen von Briefen oder Geld, insofern solche diesen Zeitraum betreffen, gefälligst der nachbemerkten Adresse zu bedienen, indem es gewöhnlich geschieht, daß dieselben uns nicht unmittelbar zukommen, und dadurch nicht nur unnützbige Bemühungen und Unannehmlichkeiten, sondern selbst leicht Rechnungs-Unrichtigkeiten veranlaßt werden können.

Freiburg den 16. März 1829.

Die Redaktion des Anzeigeblasses pro 1828. Nro. 272.

### I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Die Lieferung des Wachses in die katholischen Kirchen des Dreisamkreises betr.)

R. D. Nro. 3434. Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 7. Oktober v. J. Nro. 14463., Anzeigeblass Nro. 90. vom 8. November 1828, wird hiermit weiter bekannt gemacht, daß die hiesigen Wachszieher das in die katholischen Kirchen abzuliefernde Wachs, das Pfund einschließlic der einfachen Papier-Verpackung zu 32 Loth abzugeben haben.

Freiburg den 24. Februar 1829.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frbr. v. Türkheim.

Vdt. Wiser.

(Den Theilungs-Kommissär Fay zu Blumenfeld betr.)

R. D. Nro. 3128. Nach Verfügung des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 28. v. M.,

Nro. 985. ist der Theilungs-Kommissär, Franz Joseph Fay aus Freiburg aus der Liste der Theilungs-Kommissär gestrichen worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Freiburg den 10 März 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frhr. v. Lürkheim.

Vdt. Blas.

(Die Aufnahme in das Armenbad zu Baden betr.)

R. D. Nro. 2256. Das Großherz. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 26. v. M. Nro. 849. in Betreff der Aufnahme in das Armenbad, auf die auch im vorigen Sommer gemachte Erfahrung, daß die deshalb gegebene Vorschriften nicht gehörig beobachtet wurden, anber eröffnet:

Die Aemter haben nie außer Acht zu lassen, daß nach den bestehenden Grundfätzen Niemand in das Freibad aufgenommen werden kann, dessen Aufnahme nicht durch ein förmliches ärztliches Gutachten begründet wird, welches sich über die Natur der Krankheit verbreiten, und zugleich die Dauer des Badgebrauchs, und ob der Fall dringend ist, oder nicht, bestimmen muß, und daß zweitens, die Aufnahme in das Freibad immer nur freies Bad nebst freier Wohnung gewährt, keineswegs aber auch freie Verpflegung auf Kosten des Badanstalten-Fonds. Die Uebernahme der Verpflegungs-Kosten auf diesen Fond muß stets besonders durch diesseitige Verfügung ausgesprochen werden.

Dies kann aber niemals geschehen, außer wenn von den Lokalstellen ausdrücklich pflichtmäßig bestätigt wird, daß die Kosten weder aus dem eigenen Vermögen des Aufzunehmenden, noch aus Gemeinds, noch aus Stiftungs-Mitteln bestritten werden können.

Wird dieses nicht ausdrücklich bemerkt, so muß man stets das Gegentheil vermuthen, und eine notwendige Folge davon ist, daß die Verpflegung nicht auf Kosten des Badanstalten-Fonds geschieht, und daher seiner Zeit die Kosten berechnet, und von den betreffenden Gemeinden gefordert werden.

Zeigt es sich in einem solchen Falle, daß dennoch weder eigene, noch Gemeinds, noch Stiftungs-Mittel vorhanden sind, aus denen die Kosten bestritten werden können; so erübrigt nichts anderes, als die Zahlung der Kosten, von demjenigen zu verlangen, der verpflichtet war, jenen Mangel anzuführen, dieses zu thun aber unterlassen hat.

Da auch hinsichtlich der über die Aufnahms-Gesuche vorgelegten Tabellen nicht die erforderliche Gleichförmigkeit beobachtet wurde, so sieht man sich veranlaßt, das Muster zur genaueren Beobachtung im Anschlusse vorzuschreiben.

Die Vortage dieser Tabelle geschieht ämterweise an das Kreisdirektorium. Wesentlich ist, daß zu jeder laufenden Nummer ein ärztliches Gutachten beigelegt werde.

In der Rubrik 4. wird auf dieses Gutachten hingewiesen. Aus demselben wird in der Rubrik 6. bemerkt, ob der Fall dringend ist, und in der Rubrik 5. wie lange der Badgebrauch zu dauern habe.

Die Angaben der Lokalbehörden über die vorhandenen Deckungsmittel brauchen nicht hieher eingeschickt, sondern müssen bei den Aemtern aufbewahrt werden.

Hievon werden sämtliche Aemter zur genaueren Nachachtung in Kenntniß gesetzt.  
Freiburg den 20. Februar 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frhr. v. Lürkheim.

Vdt. Willmann.

1. Gemeinde	2. Gemeinde	3. Vor- und Namen des Aufsprechenden.	4. Nummern des ärztlichen Gutach- tens.	5. Dauer des Bades brauchs.	6. Ist der Fall dringend?	7. Sind zur Deckung der Verpflegungs-Kosten vor- handen			10. Kann der Kostenbetrag ganz oder nur theilweise aus den vorhan- den Mitteln bestritten werden.	11. Be- merkung.
						eigene Mittel.	Ge- meinds- Mittel.	Stif- tungs- Mittel.		
1	Mundingen	Christian Weiler	Anlage Nro. 1.	3 Wo- chen	nein	ja	ja	nein	Zur Hälfte aus eigenen zur Hälfte aus Ge- meinds- Mitteln.	
2	Hablingen	Jakob Wiant	Anlage Nro. 2.	14 Tage	ja	nein	nein	nein	Gemeinds- Mitteln.	
3	Walsterdingen	Joseph Weiß	Anlage Nro. 3.	4 Wo- chen.	nein	ja	ja	nein	Zur Hälfte aus Ge- meinds- Mitteln.	

## II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die Ernennung des Dekans und Stadtpfarrers Dr. Holdermann zum Groß- Ministerialrath, ist die katbol. Stadt- und Dekanats-Pfarrei Raßatt mit einem beiläufigen Ertrag von 2000 fl. in Geld, Naturalienkompetenz, Güterertrag, etwas Steuern und Stollgefallen, worauf aber die Verpflichtung ruht, zwei Kapläne zu halten, und Jedem 100 fl. auf die Hand zu geben, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. bei dem Murg- und Pfingzkreis-Direktorium zu melden.

(1) Durch das den 22. Mai v. J. erfolgte Ableben des Kaplans Deisch, ist die Kaplanei-Pfründe in Beuren, Amts Heiligenberg, mit einem Erträgniß von 330 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Fürstlich-Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

## III. Diensts Nachrichten.

(1) Der Schul- und Mehnerdienst zu Bühl, Amts Fesetten, ist dem Unterlehrer Franz Kniebühler in Wehr, übertragen worden.

(1) Die von der betreffenden Patronats-herrschaft geschehene Präsentation des Pfarr-Candidaten Friedrich Winter aus Mosbach auf die erledigte Pfarrei Michelbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

## IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung

wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs-, oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevoollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Stubenwirths Georg Mayer zu Wasenweiler, auf

Montag den 13. April d. J., Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des ledigen Anton Scherer von Achtkarren, auf

Dienstag den 21. April, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Jakob Schöcklin, den Bürger und Bauer in Malterdingen, auf

Mittwoch den 15. April, Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Jakob Albrecht von Zastler, auf

Freitag den 10. April, früh 9 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

(2) Des Fridolin Flam von Neuershausen, auf

Donnerstag den 2. April, früh 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(2) Des verstorbenen landständischen Archivars Christoph Hauer, auf

Dienstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Pantraz Thoma von Schönau, auf

Dienstag den 7. April d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldsbüt.

(1) Des Jakob Eckert von Rohel, auf

Dienstag den 7. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amts-  
Kanzlei.

(1) Die Resten des verstorbenen Frei-  
herrn Ernst von Stotzingen, Grund-  
herrn zu Steisklingen und Wiechs,  
haben das Ansuchen gestellt, daß zur Rich-  
tigstellung der Verlassenschaft über die vor-  
handenen Schulden desselben eine gerichtliche  
Liquidation vorgenommen werden möchte.

Das Großherzoglich Hochpreiliche Hofger-  
icht der Seeprovinz, hat durch Entschliebung  
vom 3. d. M., Nro. 734, dem diesseitigen  
Bezirksamt das Kommissorium erteilt, diese  
gerichtliche Liquidation vorzunehmen.

Zu diesem Behufe werden alle diejenigen,  
welche eine Forderung an die Verlassenschaft  
des Grundherrn Frhr. von Stotzingen  
machen können, und wollen, unter dem Prä-  
judiz aufgefordert, solche entweder in eigen-  
er Person, oder durch einen hinlänglich  
Bevollmächtigten bei der am Mittwoch den  
22. April d. J., auf der diesseitigen Amts-  
kanzlei abzuhaltenden Liquidations-Tagfahrt  
anzumelden, und ihre Urkunden hierüber vor-  
zulegen, widrigens sie bei Verteilung und  
Ausfolgung des Verlassenschaftsvermögens an  
die Erben nicht werden berücksichtigt werden.

Stoßach den 11. März 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Eckstein.

(3) Die richtige Vermögens-Absonderung  
zwischen den Kindern der verstorbenen A.  
M. Schäppeler von Fbringen mit ih-  
rem zurückgelassenen Ehemann Martin Kühnle  
macht eine öffentliche Sammlung und Rich-  
tigstellung der Schulden notwendig.

Die Gläubiger der Martin Kühnle'schen  
Eheleute werden daher aufgefordert, ihre  
Forderungen

Montag den 23. März,  
Vormittags, auf der Amtsrevisoratskanzlei  
dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie  
sich sonst diejenigen Nachtheile selbst zuzu-  
schreiben hätten, welche für sie daraus ent-  
stehen können, wenn Vermögen und Schulden  
lediglich nach dem Resultat der Liquidation

zwischen den Kindern und dem Wittwer  
vertheilt werde.

Breisach den 15. Februar 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Schweickhart.

#### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-  
nannten erbrechtliche Ansprüche machen zu  
können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist  
bei dem bezeichneten Amte zu melden, und  
sich über seine Ansprüche zu legitimiren,  
widrigensfalls das weitere Rechtliche über  
das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Lorenz Hog von Heimbach,  
Oberamts Emmendingen, der sich vor  
23 Jahren als Steinhauer auf die Wander-  
schaft begeben, und seit dem Jahr 1817  
keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;  
unterm 5. März 1829 Nro. 4894.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des Heinrich Merkt von Nollin-  
gen, welcher im Jahr 1796 in Kaiserlich  
österreichische Militär-Dienste trat, hat seit  
jener Zeit keine Nachricht von sich erteilt;  
unterm 13. März 1829 Nro. 1734, dessen  
Vermögen in ungefähr 500 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Dionis Mater von Menzen-  
schwand Hinterdorf, seiner Profession  
ein Maurer, geboren den 30. September  
1791, welcher im Monat Mai 1813 zum  
Großherzogl. Militär gezogen wurde; un-  
term 27. Februar 1829, dessen Vermögen  
in 57 fl. 25 kr. besteht.

#### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-  
lassene Vorladung weder selbst, noch auch de-  
ren Nachkommen erschienen sind, noch von  
welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist,  
werden hienit als verschollen erklärt, und de-  
ren Vermögen ihren bekannten nächsten An-  
verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Andreas Roser von Ottoschwanden, unterm 10. März 1829, und zwar in Folge diesseitiger öffentlicher Vorladung vom 23. November 1826; dessen Vermögen in 854 fl. besteht.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) Des Jakob Friedrich Berold von Knielingen so wie Georg Michael Berold von da, unterm 4. März 1829, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 13. November 1827 No. 13184.

Aus dem Bezirksamt Schwezingen.

(1) Des Peter Zwingenberger von Seckenheim, unterm 16. März 1829, No. 2886., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 3. November 1827.

#### D) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfage 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des ledigen Bauernknecht Martin Kopp von Hecklingen, unterm 4. März 1829; Pfleger: Johann Kopp von Hecklingen.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Altvogt Franz Thoman von Müllheim, wegen Alters- und Geisteschwäche, unterm 10. März 1829 No. 5447.; Pfleger: Johann Georg Bötsch von da.

#### V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Bei einem Großherzogl. Bezirks-Amt im Dreisam-Kreis ist eine Aktuarialstelle, verbunden mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl., und nicht unbedeutenden Accidentien,

vakant, welche entweder sogleich, oder binnen 2 Monaten angetreten werden kann.

Diesem Herrn recipirten Scribenten welche diese Stelle anzunehmen Lust tragen mögen sich in frankirten Briefen an das Comptoir des Anzeigeblasses für den Dreisamkreis wenden, und die Zeugnisse über Reception und Ausführung in Original oder beglaubten Abschriften demselben anschließen.

Die desfalligen Schreiben, sind mit den Buchstaben F. zu bezeichnen.

Bekanntmachung.

(1) Ein in allen Theilen des rechtspolitischen Fachs, seit 1816 recipirter, und bisher darinn gearbeiteter Scribent, der sich mit vortheilhaften Zeugnissen ausweisen kann wünscht in Bälde seinen wirklichen Posten mit einem andern zu vertauschen. Das Nähere hierüber ertheilt die Redaction dieses Blattes Berlorenes Wanderbuch.

(1) Fridolin Baumgärtner, Schnelbergesell von Oberbergen, Bezirks-Amt Altbreisach, 30 Jahre alt, hat heute früh sein vom Großherzogl. Bezirks-Amt Altbreisach, im Jenner 1822 ausgestelltes, und von Großherzogl. Bezirks-Amt Hüsingen, am 15. d. M. das leztmal visirtes Wanderbuch auf der Landstraße von Neustadt nach Freiburg, im diesseitigen Amtsbezirke verloren. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, das fragliche Wanderbuch auf den Fall der Auffindung hieher zu senden, und machen wegen möglichen Mißbrauches desselben zugleich aufmerksam.

Neustadt den 16. März 1829.

Großherzoglich Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fernbach.

#### VI. Fahndungen.

Aufforderung- und Fahndung.

(1) Ditmar Egloff, von Ebringen, früher Soldat beim 4. Groß. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Leopold, hat sich eines in Wettelbrunn begangenen Diebstahls sehr verdächtig gemacht.

Derselbe wird, da man dessen Aufenthalt nicht kennt, aufgefordert, dahier zu erscheinen.

ten, und sich deswegen des auf ihm ruhenden Verdachtes zu rechtfertigen.

Zugleich werden auch alle verehrlichen Criminal und Polizei-Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.

Staufen den 18. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt,  
Neumann.

#### Signallement.

Ditmar Egloff von Ebringen, mag 32 Jahr alt, 5' 6" groß seyn, hat schwarzbraune à la Titus geschnittene Haare, bedeckte Stirne, braune starke Augenbraunen, graue Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, starken schwarzbraunen Bart, länglichtes Gesicht, blaße Farbe, ohne Backenbart.

Wie derselbe am Tage vor dem begangenen Diebstahle zu Bertelbrunn gesehen wurde, trug er folgende Kleidungsstücke: Eine s. g. Ruffen, Kappe mit kleinem Glanzschilde, welche mit einem schwarzen Wachsfutteral überzogen war, einen weißen leinenen Tschoden, blaue ruchene lange über die Stiefel gehende Hosen, modische Stiefel mit hohen schmalen Absätzen.

(1) Anna Maria Wüst, geb. Mayer von Ellmendingen, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Da man derselben bisher nicht habhaft werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Verretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 14. März 1829.

Großherzogl. Landamt,  
v. Fischer.

#### Signallement.

Alter 52½ Jahr, Größe mittelmäßig, Statur unterseht, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne nieder, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Zähne gesund, besondere Kennzeichen keine.

### VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

#### Frucht-Verkauf.

(1) Am Samstag den 4. April Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem

Bureau von den hiesigen Frucht-Vorräthen

800 Sester Haber,  
50 " Gerste und  
50 " Roggen

gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert, und bei annehmbarren Offerten sogleich losgeschlagen.

St. Georgen den 15. März 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung,  
Lorenz.

#### Frucht-Versteigerung.

(1) Dienstag den 24. d. M., früh 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Herrschafts-Speicher

250 Sester Weizen,  
190 " Gerste,  
300 " Wolter und  
8 " Lemat

öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 12. März 1829.

Rentei-Verwaltung.

#### Schweyckert.

#### Harzbestands-Verleibung.

(1) Dienstag den 7. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der Harzbestand in den Waldungen der Gemeinde Bonndorf, auf der hiesigen Forstinspektions-Kanzlei, auf mehrere Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verleben werden.

Für die Sicherheit der Bestandszinsen, werden annehmbare gerichtlich ausgefertigte und amtlich bestätigte Bürgschafts-Urkunden verlangt, womit sich die Pachtlustigen zu versehen, und solche am Steigerungstage der Forstinspektion vorzulegen haben.

Zbiengen den 12. März 1829.

Großherzogliche Forstinspektion.

F. Welten.

#### Holz-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Bödingen und Oberschafhausen verkaufen aus ihren Waldungen am Bödingen Ried, bis

Donnerstag den 2. April 1829,

Morgens 9 Uhr,

61 Stämme eichenen Bau- und Nutzholz.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag.

Emmendingen den 19. März 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.

H. v. Blittersdorff,



## Wein- und Frucht-Versteigerung.

(3) Donnerstag den 26. März d. J.,  
werden von Seiten der unterzeichneten Ge-  
meinde öffentlich versteigert

14 Saum 1826r Wein

10 " 1828r ditto

64 Malter Dinkel und

30 " Gersten.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen  
werden.

Mauchen den 4. März 1829.

Melzer, Vogt.

## Wein-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 26. d. M., Vor-  
mittags 10 Uhr, werden in dem Stuben-  
wirthshause zu Eblinsweiler, ohngefähr 60  
Saum 1826r, 50 Saum 1827r, und 1828r  
Gewächs, von Exekutionswegen in schicklichen  
Abtheilungen, der öffentlichen Versteigerung  
ausgesetzt.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.  
Vogt Hanser.

## Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wai- zen.	Halb- wais.	Ker- nen.	Hog- gen.	Ger- sten.	Erb- sen.	Lin- sen.	Mi- schelf.	Wol- ger.	Ha- ber.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
März 14	Freiburg, beste	1 44	1 20	1 35	1 4	54				1	31
	mittlere	1 39	1 15	1 32	1 2	49				57	30
	geringere	1 30	1 12	1 30	58	44				54	25
13	Emending., beste	1 36			1	48					28
	mittlere	1 28	1 10		57	57					25
	geringere	1 23			54	42					25
9	Endingen, beste	1 34	1 9		54	47					27
	mittlere	1 20	1 2		50	45				45	27
	geringere	1 12	56			37					27
Febr. 28	Kandern, beste			1 30	56	52			1 23		
	mittlere			1 28							
	geringere			1 24							
März 17	Kenzingen, beste	1 29	1 10		1 3	46					30
	mittlere	1 26	1 6		1	40					
	geringere	1 21	1 3								
11	Lörrach, beste			1 25					1 2		
	mittlere			1 17					1		
	geringere			1 12					59		
13	Müllheim, beste	1 30		1 30		1					
	mittlere	1 27		1 27	54	54					
	geringere	1 21		1 21		48					
10	Staufen, beste	1 39	1 15		1 3	54				56	
	mittlere	1 33	1 10		58	50				53	
	geringere	1 27	1 6		54	45				50	
12	Waldfirch, beste	1 36	1 9	1 29	1 3	48					30
	mittlere	1 32	1 8		1 1						
	geringere	1 25	1 3		1						

Ger  
ber.

Siehe eine Beilage.